



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Seite: 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni aquamet BAG

UFI: EQ30-X0GN-U005-896P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Metallbearbeitungsflüssigkeit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Eni Schmiertechnik GmbH
Straße/Postfach: Paradiesstraße 14
PLZ, Ort: DE-97080 Würzburg
WWW: www.enschmiertechnik.de
E-Mail: info.wuerzburg@eni.com
Telefon: +49 (0)931-90098-0
Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)
Telefon: +49 (0)931-90098-0
E-Mail: technik.wuerzburg@eni.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Seite: 2 von 14

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Basisölen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119480375-34-xxxx EG-Nr. 265-156-6 CAS 64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	15 - 20 %	Asp. Tox. 1; H304.
REACH 01-2119486683-25-xxxx EG-Nr. 233-139-2 CAS 10043-35-3	Borsäure (SVHC)	< 5,5 %	Repr. 1B; H360FD.
REACH 01-2119475104-44-xxxx EG-Nr. 203-961-6 CAS 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 - 5 %	Eye Irrit. 2; H319.
CAS 827613-35-4	Amidpolyglycoether	1 - 5 %	Skin Irrit. 2; H315. Aquatic Chronic 3; H412.
REACH 01-2119978234-31-xxxx EG-Nr. 223-470-0 CAS 3913-02-8	2-Butyloctan-1-ol	1 - 2,5 %	Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 1). Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 259-627-5 CAS 55406-53-6	3-Iod-2- propinylbutylcarbammat	< 0,25 %	Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H331. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. STOT RE 1; H372. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 10). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 1).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Borsäure (Toxic for reproduction (Article 57c))

Angabe zu Borsäure, Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL):
Repr. 1 FD; H360: C ≥ 5,5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Seite: 3 von 14

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschpulver, Sand und Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Seite: 4 von 14

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern.
Vor Frost schützen.
Lagertemperatur: 5 - 40 °C (Haltbarkeit: 12 Monate)

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Seite: 5 von 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
10043-35-3	Borsäure (SVHC)	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100,5 mg/m ³ ; 15 ppm (Aerosol und Dampf)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	67 mg/m ³ ; 10 ppm (Aerosol und Dampf)
		Europa: IOELV: STEL	101,2 mg/m ³ ; 15 ppm
		Europa: IOELV: TWA	67,5 mg/m ³ ; 10 ppm
55406-53-6	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	0,106 mg/m ³ ; 0,01 ppm (Aerosol und Dampf)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,058 mg/m ³ ; 0,005 ppm (Aerosol und Dampf)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige:

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 2,73 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, lokal: 5,58 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 0,97 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, dermal, systemisch: 0,74 mg/kg bw/d

Angabe zu Borsäure:

DNEL Arbeiter, inhalativ, langfristig, systemisch: 8,3 mg/m³

DNEL Arbeiter, dermal, langfristig, systemisch: 392 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, inhalativ, langfristig, systemisch: 4,15 mg/m³

DNEL Verbraucher, dermal, langfristig, systemisch: 196 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, oral, langfristig, systemisch: 0,98 mg/kg bw/d

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 20 mg/kg

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 67,5 mg/m³

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 101,2 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, oral, systemisch: 6,25 mg/kg bw/d

Angabe zu 2-Butyloctan-1-ol:

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 123,3 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 35 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ, systemisch: 31,1 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, dermal, systemisch: 21 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, oral, systemisch: 21 mg/kg bw/d



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Seite: 6 von 14

PNEC:	Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige: PNEC oral: 9,33 mg/kg Angabe zu Borsäure: PNEC Wasser (Süßwasser): 2,9 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 2,9 mg/L PNEC Kläranlage: 10 g/L PNEC Boden: 5,7 mg/kg Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: PNEC Wasser (Süßwasser): 1,1 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,11 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 4,4 mg/kg PNEC Sediment (Meerwasser): 0,44 mg/kg PNEC Boden: 0,32 mg/kg PNEC oral: 56 mg/kg Angabe zu 2-Butyloctan-1-ol: PNEC Wasser (Süßwasser): 0 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0 mg/L PNEC Kläranlage: 10 mg/L
-------	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filtertyp Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, Polychloropren. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Schichtstärke: 0,7 mm Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polychloropren, Chloroprenkautschuk Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min Schichtstärke: 0,4 mm Ungeeignetes Material: Polyvinylalkohol Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Seite: 7 von 14

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 160 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 6,50 Vol-%
Flammpunkt/Flammbereich:	> 140 °C (DIN EN ISO 2592)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C, 5%: 9,2 (DIN 51369)
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: ca. 125 mm ² /s (DIN EN ISO 3104)
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,987 g/mL (DIN EN ISO 12185)
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Selbstentzündungstemperatur:	> 240 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Überarbeitet am: 29.3.2022

Version: 4.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.5.2022

Seite: 8 von 14

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Seite: 9 von 14

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LC50, Ratte, inhalativ: 2,18 mg/L (OECD 403)

LD50, Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Borsäure:

LD50 Ratte, oral: 3.450 mg/kg bw

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: > 2,03 mg/L/5 h (OECD 403 (Aerosol))

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

LD50, Maus, oral: 2.410 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: 25.764 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu 2-Butyloctan-1-ol:

LD50, Ratte, oral: 26.533 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: 1.657 mg/kg



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Seite: 10 von 14

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige:
Fischtoxizität:
LL50, Pimephales promelas (Dickkopfritze): > 100 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EL50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10.000 mg/L/48h (OECD 202)
NOEL, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 10 mg/L/21d
Algentoxizität:
NOEL, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 100 mg/L/72h (OECD 201)
Angabe zu Borsäure:
Fischtoxizität:
LC50, Limanda limanda: 74 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 133 mg/L/48h (ASTM E 729-80).
Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:
Fischtoxizität:
EL50, Pimephales promelas (Dickkopfritze): 2.400 mg/L/96h
QSAR: 369 mg/L/30d
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100mg/L/48h (OECD 202)
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 112 mg/L/14d
Algentoxizität:
EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1.101 mg/L/72h (OECD 201)
Angabe zu 2-Butyloctan-1-ol:
Fischtoxizität:
LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,48 mg/L/96h (OECD T 203)
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,14 mg/L/48h
NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 14 µg/L/21d
Algentoxizität:
EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2,1 mg/L/72h
Wassergefährdungsklasse:
2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.
Aus dem Wasser schwer eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Überarbeitet am: 29.3.2022

Version: 4.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.5.2022

Seite: 11 von 14

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung: ASN 120107*: Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
ASN 120109*: Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen * : Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Seite: 12 von 14

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5 I : < 5%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

<= 2,87 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H360FD = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Seite: 13 von 14

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EL50: Effektives Niveau 50%
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 29.3.2022

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Eni aquamet BAG

Materialnummer 809

Überarbeitet am: 29.3.2022
Version: 4.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 30.5.2022

Seite: 14 von 14

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<http://sumdat.net/vv70qc9y>

